

betreffend beruflicher und sozialer Eingliederung trotz massiv verschlechterter Arbeitsmarktlage

Seit jeher gab es zahlreiche Arbeitslose, deren Arbeitssuche trotz intensiver Anstrengungen über lange Zeit hinweg erfolglos blieb. Die Befunde der zuständigen sozialen Dienste über ihre Arbeitsfähigkeit entsprachen nicht ihren realen Chancen. Es handelte sich seit jeher zu einem grossen Teil um Personen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, in vorgerücktem Alter oder mit Erziehungspflichten. Vor allem alleinerziehende Eltern waren seit jeher der Realität ausgesetzt, dass die für sie verkraftbaren Teilzeitstellen nicht leicht zu finden sind. Bereits mit den konjunkturellen Einbrüchen nach 1974 und vor allem nach 1990 verschärften sich die damit verbundenen Nöte. Die fünfte Revision der Invalidenversicherung steigerte insgesamt trotz ihrer positiven Komponenten der Früherfassung den Graben zwischen den Befunden von Arbeitsfähigkeit und den realen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Mit dem gegenwärtigen konjunkturellen Einbruch, dessen Ende nicht absehbar ist, eskaliert die Notsituation erneut. Der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt wird bei rückläufigen Stellenangeboten und wachsenden Zahlen von Stellensuchenden noch härter. Wenn überall zuerst Temporärarbeiten und Aushilfestellen abgebaut werden, gehen damit vor allem Arbeitschancen für Menschen in besonderen, oft prekären Lebenslagen verloren. Überproportional sind davon Stellen für Teilzeitarbeitende betroffen, die lebenswichtig sind für Familien mit geringen Einkommen und zwingendem Bedarf nach Zusatzverdienst und für alleinerziehende Eltern.

Im Hinblick auf diese Situation stelle ich folgende Fragen:

1. Bestehen fortlaufende Analysen der Arbeitsmarktlage als Grundlage für Massnahmen der Arbeitsintegration, welche die gegenwärtigen konjunkturellen Veränderungen sofort erfassen und aktualisierte Entscheide ermöglichen?
2. Wie wird gewährleistet, dass dabei die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit beeinträchtigten Chancen auf dem Arbeitsmarkt erfasst werden?
3. Wie kann gewährleistet werden, dass auch Arbeitnehmende, die unter anderem als alleinerziehende Eltern auf Teilzeitarbeit angewiesen sind, trotz der Tücken des Arbeitsmarktes ihre Chancen bewahren können?
4. Ist es wirklich verantwortbar, in der Gegenwart des Kriseneinbruchs alleinerziehende Eltern bereits im Alter von drei Jahren des jüngsten Kindes statt wie bisher zu Beginn der Primarschule von der Sozialhilfe auf das Glatteis des Arbeitsmarktes zu schicken?
5. Sollte im Interesse der Aktivierung und Reintegration nicht in vermehrtem Masse angestrebt werden, dass nach der Geburt die früheren Arbeitsplätze mit Regelungen der Beurlaubung erhalten bleiben? Kann im übrigen während der kritischen Zeitperiode die Integration in vermehrtem Masse durch angepasste Angebote von Praktika und Weiterbildung gefördert werden?
6. Wie kann in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnerverbänden angestrebt werden, dass hinreichend angepasste Teilzeitstellen angeboten werden? Die Massnahmen zur Suche nach Lehrstellen zeigen, dass soziales Marketing in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern erfolgreich sein kann.
7. Wie können arbeitsmarktliche Massnahmen der Integration ausgestaltet werden, damit die Anstellungschancen spätestens für den heute noch unbekannten Zeitpunkt des konjunkturellen Wiederaufschwungs erhalten bleiben und verbessert werden? Wie weit müssen Integrationsmassnahmen in Krisenzeiten auf längere Dauer ausgerichtet werden?
8. Können die Einstellungschancen für Menschen mit existentiellen Zwängen zu unregelmässiger oder teilzeitlicher Arbeit nicht auch durch verbesserte Angebote der Tagesbetreuung ausserhalb der regulären Arbeitszeiten gesteigert werden?

Jürg Meyer